

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

63 (7.8.1813)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 63. Samstag den 7. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

Konkursedit des Handelsmanns Balthasar Schmid zu Freyburg.

(1) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Balthasar Schmid, welcher vor einiger Zeit seine Handlung selbst aufgegeben hat, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dahiesigen Amtsrevisorate angeordnet, wobei dessen Creditoren bey Vermeidung des Ausschusses ihrer Forderungen sammt den Vorrechten, die sie ansprechen wollen, anzumelden und zu liquidiren haben.

Freyburg den 31. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Risch.

Schuldenliquidation der verstorbenen Maria Gönner zu Breunlingen.

(1) Zur Berichtigung der Verlassenschafts-abhandlung der dahier verstorbenen Maria Gönner, gechlich gewesenen Joseph Bauschjung, ist die Erhebung des Schuldenstandes nothwendig.

Zur Liquidation derselben und Erzielung eines gültlichen Nachlassvertrags ist Tagfahrt auf Montag den 16ten d. M. anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Joseph Bausch und seine inzwischen verstorbene Ehegattin Maria Gönner zu machen haben, aufgefordert,

sich an obigem Tag Früh 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils be-  
hörig zu liquidiren, widrigenfalls sie nach Um-  
stus dieses Termins zu gewärtigen haben, daß  
bey dem zu entwerfenden Schulden- Tilgungs-  
Plan keine Rücksicht mehr auf sie genommen  
werde.

Breunlingen den 2. August 1813.

Aus Auftrag des Großherzogl. Amtsrevisorats.  
Provisorischer Theilungskommissär.

Bürer.

Schuldenliquidation der Mode- und Pughänd-  
lerin Katharina Birkenmayer, geb.  
Schönwald, von Freyburg.

(1) Gegen die hiesige Mode- und Pughänd-  
lerin Katharina Birkenmayer, geborne  
Schönwald, wird anmit auf erfolgte In-  
solvenzerklärung derselben die Gant eröffnet und  
alle diejenigen zur Liquidation bey dem Stadt-  
amtsrevisorat auf den 5ten Oktober d. J.  
bey Strafe des Ausschusses vorgetaden, welche  
gegen dieselbe eine Ansprache zu machen ge-  
denken.

Freyburg den 5. August 1813.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

Risch.

Schuldenliquidation des Peter Udri und sei-  
ner verstorbenen Ehefrau von Kenzingen.

(1) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bür-



gers Peter Udri und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena, geborne Ambs, werden zur Nichtigstellung ihrer Forderungen, und zur Erzielung eines Nachlassvergleichs auf Dienstag den 24 August d. J. Vormittags 8 Uhr vor das Amtsrevisorat unter dem Präjudiz, daß die Richterscheidenden von der vorhandenen etwa nicht hinlänglichen Vermögensmasse den Ausschluß zu gewärtigen haben, vorgeladen.

Verfügt beim Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 27. July 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation der Michael Dischingerischen Eheleute zu Kirchhofen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Dischingerischen Eheleute zu Kirchhofen wird der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 30ten August vor der Theilungskommission in dem Hirschenwirthshaus zu Kirchhofen anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, widrigens den Ausschluß von der Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freyburg den 26. July 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmann  
Wanz.

Schuldenliquidation des Sebastian Danegger zu Konstanz.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Sebastian Danegger von Konstanz ist die Sankt erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 23ten August d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigensfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 23. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Kraft.

Schuldenliquidation des Hutmachers Johann Obrist von Waldshut.

(2) Da gegen den bürgerlichen Hutmacher Johann Obrist von Waldshut der Konkurs

erkannt und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 2te September d. J. festgesetzt worden ist; so werden seine Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage auf der Revisoratskanzley dahier entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Gewalthaber anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, unter der Strafe des Ausschlusses von der Sanktmasse.

Waldshut den 20. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Schuldenliquidation der Finnenwirth Johann Tritschlerschen Eheleute zu Buchholz.

(3) Die Finnenwirth Johann Tritschlerschen Eheleute zu Buchholz sind genöthigt, ihre Schulden gerichtlich zu liquidiren, um ihre Gläubiger in Ordnung befriedigen zu können, und allenfalls einen Zahlungsvergleich mit ihnen zu versuchen; zu diesem Ende wird Tagfahrt auf Dienstag den 10ten August d. J. auf der Gemeindeftube in Buchholz angeordnet, und derselben sämmtliche Gläubiger bey Gefahr des Verlusts ihrer Forderungen vorgeladen.

Freyburg den 20. July 1813.

Großherzogl. Amt über Buchholz.  
Kircher.

Schuldenliquidation und Güterverkauf des Fridolin Lebers in Schönenbach.

(3) Die Gläubiger des Fridolin Lebers in Schönenbach werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 10ten August d. J. in der Früh um 8 Uhr vor einer diesseitigen Kommission im Wirthshaus zu Grofenhausen ihre Forderungen an seinen bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Nach aefsehener Liquidation wird am Nachmittag zu Schönenbach das halbe Haus des Schuldners mit ungefähr 3 Fauchert 2 Viertel Matten und 13 Fauchert Ausfeld, und sämmtlich vorhandenen Mobilien an den Meistbiethenden verkauft werden, woben Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Bonnendorf den 16. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Widmann.



**Santedikt gegen die Balthasar Schäub-  
leschen Eheleute zu Herrisfried.**

(3) Gegen Balthasar Schäuble, und  
dessen Ehefrau Maria Eckert von Herris-  
fried wird der Saniprozess erkannt, und des-  
ren Gäubiger aufgefordert, ihre Forderungen  
am Mittwoch den 18ten August Vor-  
mittags bey dem Amtsrevisorat dahier ordnungs-  
mäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß  
sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 19. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Gerhard.

**Schuldenliquidation der Müller Simon Wflü-  
ger, Vater und Sohn, zu Mühlheim.**

(3) Wer an die beyde hiesige Bürger und  
Müller Simon Wflüger, Vater und Sohn,  
etwas fordert, hat Montags den 9ten  
August Vormittags in hiesiger Bezirksamts-  
kanzley zu erscheinen und seine Forderung bey  
Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Mühlheim den 19. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Birg.

**Vorladung des desertirten Jakob Dettlin  
von Mengen.**

(1) Jakob Dettlin von Mengen, wel-  
cher auf dem Marsche von hier nach Karls-  
ruhe von dem Transport desertirt ist, wird  
hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor  
diesseitigem Amte oder bey seinem Korps um  
so gewisser zu stellen, als sonst nach der Strenge  
der dienstlichen höchsten Verordnung vorgefah-  
ren werden müßte.

Freyburg den 30. July 1813.

Großherzogl. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.  
Manz.

**Vorladung des Hutmachers Michael Haas  
von Meersburg.**

(1) Den sich auf der Wanderschaft befind-  
lichen Hutmachers Michael Haas aus  
Meersburg hat das Loos zum Großherzoglichen  
Militäre getroffen.

Derselbe wird daher vorgeladen, binnen  
drey Monaten unsehbar vor hiesigem Amte zu  
erscheinen; widrigenfalls gegen ihn als einem  
außerrettenen Uerthanten nach der Landeskon-  
stitution würde verfahren werden.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirks-  
amte Meersburg den 29. July 1813.

Schlemmer.

**Vorladung der Ehefrau des vormaligen Cor-  
porals Eicher, Sophia, geborne Fries.**

(1) Die Ehefrau des vormaligen Corporals  
Eicher, Sophia, geborne Fries, aus Worms,  
welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben,  
vor vier Jahren bößlich verlassen hat, und  
seither landflüchtig geblieben ist, wird andurch  
vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier  
zu sistiren, widrigenfalls das Rechtliche gegen  
dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Kuprecht.

**Ediktalvorladung des Refrakteur Georg  
Kindler von Eendingen.**

(2) Der Refrakteur Georg Kindler von  
Eendingen, welcher durch das Loos zum Sol-  
daten bestimmt und dessen Nachmann bereits  
assentirt ist, hat sich binnen 6 Wochen um so  
eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen,  
als sonst nach Maasgabe der diesfalls beste-  
henden Landesgesetze gegen ihn wird verfahren  
werden.

Eendingen den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

**Vorladung des Fridolin Bikel von Lhen-  
genstadt.**

(2) Fridolin Bikel von Lhengensstadt,  
welcher durch das Loos als Nachmann zum  
Militärdienste bestimmt ist, hat sich ohne amt-  
liche Erlaubnis von seiner Heimath entfernt.

Derselbe wird nun öffentlich aufgefordert,  
binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und der  
Militzpflicht um so unsehbarer Genüge zu lei-  
sten, widrigens gegen ihn jenes verfügt werden  
würde, was die vorliegenden Straßgesetze ge-  
gen dervon Entwichene verordnen.

Blumensfeld den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Haubert.

**Vorladung und Warnung.**

(2) Der Grenadier Matthias Böhle von  
Jhringen, welcher schon unterm 16. Dezember  
1810 Anzeigblatt Nr. 78. als Deserteur aus-  
geschrieben, nachher aber wieder eingefangen



worden, ist abermals von seinem Korps treulos entwichen, und zieht eingekommenen Nachrichten zu Folge als Schäfer im Lande herum, wo er schon an mehreren Orten unter dem Namen seines Bruders des Schäfers Jakob Böhle, Schulden kontrahirt haben solle.

Zugleich ist derselbe beschuldiget, eine aufgedacht seinem Bruder ausgestellte Urkunde verfälscht zu haben.

Indem nun Mathias Böhle bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen a dato dahier oder bey seinem Regiment zu stellen, und über seinen wiederholten Austritt sowohl als die angeschuldete Urkunds-Verfälschung zu verantworten, werden die betreffenden Behörden ersucht, diesen Deserteur, der sich für einen Schäfer ausgiebt, bey Betreten verhaften und gegen Ersatz der Kosten anher einführen zu lassen; das Publikum aber wird zugleich gewarnt, sich mit demselben, es mag unter seinem oder seines Bruders Namen geschehen, in etwas einzulassen, da durchaus kein Ersatz aus dessen Vermögen zu hoffen ist.

Breisach den 21. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Vorladung des militärschuldigen Christian Danzeisen von Nimbung.

(2) Der bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung als Rekrut ins Loos gefallene Christian Danzeisen von Nimbung, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Emmendingen den 12. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

Vorladung des Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach.

(1) Die Geschwister Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach, welche sich schon vor 40 Jahren als Tagelöhner nach Frankreich begeben haben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte seither Kenntniß bekommen hat, werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr in 243 fl.

43½ fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren Geschwister in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Gerhard.

Vorladung der Gebrüder Augusto von Mannheim.

(2) Gegen die Söhne des längst verlebten hiesigen Regierungs- und Hofgerichtsadvokaten Augusto Ramens Heinrich, Johann Baptist und Andreas Augusto, ist heute der Abwesenheitsprozeß erkannt worden und werden die nächstberechtigten Erben, im Falle genannte drey augustoische Söhne sich nicht in Jahresfrist melden, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Besche eingewiesen werden.

Mannheim den 10. April 1813.

Großherzogl. Badisches Stadttamt.  
Kupprecht.

Vorladung der Elisabetha Kallfage von Durlach.

(2) Die vom Söllinger Bezirksamt Durlach gebürtige Elisabetha Kallfage, geschiedene Ehefrau des Landesabwesenden Jakob Zinger von hier, 38 Jahr alt, soll sich im Jahr 1798 mit einem Soldaten von der polnischen Legion Joseph Weinrott und ihren Kindern erster Ehe Eva Margaretha Zwinger von hier foribegeden, auch im Auslande verheirathet und niedergelassen haben, ohne bisher von ihrem Aufenthalt Nachricht anher zu geben.

Da die nächste Verwandten um Ausfolgung ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens ad 251 fl. 35 fr. gebethen haben, so wird dieselbe, oder deren allenfallsige Erben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und zugleich über den gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das weitere Rechtliche vorgelehrt wird.

Karlruhe den 24. April 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.  
Autenrieth.

Vorladung des Johann Karl Clemens Zeitte von Karlruhe.

(2) Johann Karl Clemens Zeitte, vulgo Friedrich Zeit Sohn des weiland Kaufes Zeitte, ein Schneider von Profession, von hier



gebürtig, 71 Jahr alt, und schon lange abwesend, oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen einem Jahr sich zum Empfang des zeitlichen noch in Verwaltung stehenden Vermögens von circa 190 fl. zu melden, und zu liquidiren, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden solle.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Stadtm. Karlsruhe den 21. April 1813.

Autenrieth.

Vorladung des abwesenden Gregor Birkin von Degefelden.

(2) Der schon über 34 Jahre von Haus abwesende Gregor Birkin von Degefelden, wird, da man bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt in seiner Heimath erhalten hat, aufgerufen, innerhalb Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 690 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da solches sonst seinen nächsten Verwandten, welche darum gebethen haben, gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird.

Verfügt Lörrach, bey Großherzoglichem Bezirksamt den 13. May 1813.

Deimling.

Vorladung der Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach.

(3) Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach, welche vor 40 Jahren aus ihrer Heimath weg, und dem Vernehmen nach mit einem Königlich Preussischen Werber nach Berlin gegangen ist, oder deren allensfalligen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der erstern in Kürnbach bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, da andernfalls dasselbe den sich darum meldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Bretten den 18. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Kettig.

Ebkitalvorladung des Nikolaus Selzer von Kork.

(3) Nikolaus Selzer von Kork, welcher sich bereits vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Oestreichische Militär engagiren, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, soll

sich binnen 12 Monaten dahier bey Amt melden, widrigenfalls das ihm anerfallene in 167 fl. 16 kr. bestehende Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Kork den 19. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Kettig.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Schaaf-Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. July wurde dem Philipp Steyert von Ehrenstetten ein Muttertschaaf, welches noch die herrige Wolle trägt, entwendet. Sollte jemand Kunde von dem Thäter haben, so wird er ersucht, die unterzeichnete Stelle hievon in Kenntniß zu setzen.

Freyburg den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.  
Manz.

Diebstahl.

Dem Johann Georg Eberhard von Badenweiler sind gestern Nachmittags folgende Effecten aus dem Hause entwendet worden:

- 1) ein blauer wollen tüchener Rock seines in Militärdiensten stehenden Sohns, im Werth von wenigstens 12 fl.
  - 2) ein gelb und roth gestreiftes manschesternes Brustuch, im Werth von 2 fl.
  - 3) ein weißes Brustuch von Piquet 1 fl.
  - 4) ein Paar schwarzgraue lange wolltuchene Hosen 6 fl.
  - 5) ein Paar fast noch neue Schuhe zu Schnallen 2 fl.
  - 6) eine Rauchtabackspfeife von Porcellain 1 fl.
  - 7) ein weißes moufelinenes 4eckiges gestreptes Halstuch 4 fl.
  - 8) ein roth und blaues Nastuch 48 fr.
- 28 fl. 48 fr.

Der muthmaßliche Dieb ist ein am letzten Montag bey Neuenburg über den Rhein ge-



Kommener Pursche, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, und der einem Wirth von Badenweiler seinen unterm 23. Juny d. J. ausgestellten Heimathschein vorgezeigt hat, nach welchem er Wilsberger heißt und aus der Schweiz gebürtig ist.

Alle wohlthätlichen Bezirksstellen werden ersucht, auf diesen Dieb gefällig sühnden zu lassen, und denselben gegen Ersatz der Kosten auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

**Signalement.**

Er ist ein Mensch von mittlerem Alter, mittelmäßiger Größe, hat gelbe Haare, und ein gut aussehendes rothes Angesicht. Bey seiner Entfernung trug er einen runden schwarzen Filzbut, einen abgetragenen schwarzen Zwitfrock, eine rothe Weste, schwarze Hosen, die auf den Knien geknickt sind, graue Strümpfe, kurze Leberstrümpf.

Mühlheim den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Wirt.**

Mundtodterklärung des Rothgerbers Johann Georg Trautwein von Schiltach.

(1) Der Rothgerber Johann Georg Trautwein von Schiltach ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihm in Person des Christian Trautwein daselbst ein Aufsichtspfeger bestellt worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 22. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

**Jäger Schmid.**

Mundtodterklärung des Sebastian Schneidenderger von Balg.

(3) Der Bürger Sebastian Schneidenderger von Balg wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtobt erklärt, und ihm dessen Schwelgervater Joseph Schneidenderger von da als Aufsichtspfeger beygegeben.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 17. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

**Schnebler.**

**Estrafurtheilspublikation.**

(1) Durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom

23. July d. J. 11049. wurde gegen die zu Rekruten bestimmten, nachher aber entwichenen

- Joseph Waldvogel, von Breitnau,
- Joseph Krieger, von da,
- Andreas Pfister, aus der Falkensteig,
- Johann Georg Weber, von Hintergarten,
- Johann Scherzinger, von da,
- Johann Heizman, von da,
- Joseph Thoma, von Hochdorf,
- Joseph Rees, von Hofgrund,
- Joseph Oberrieder, von Hugstetten,
- Johann Rombach, von Oberriedt,
- Nathias Thoma, von da,
- Alexander Heizler, von Umkirch, und
- Dominik Spiegelhalter, von da,

die Vermögenskonfiskation erkennt, welches wie aus hohem Auftrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freyburg den 1. August 1813.

Großherzoglich II. Landamt.

**F. Molitor.**

Urtheilspublikation gegen den Rekratureur Michael Fröhlich von Herbolzheim.

(2) Durch Beschluss des Großherzoglichen Hochhüblichen Dreisamtkreisdirectoriums vom 17. d. M. Nr. 10,687. ist gegen den Rekratureur Michael Fröhlich von Herbolzheim die Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

**Wegel.**

**Verschollenheitsklärung.**

(3) Nachdem der geschehenen öffentlichen Vorladung ungeachtet Johann Stamm von Weiterdingen weder selbst noch durch allenfalls von ihm vorhandene Leibeserben sich gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution seinen Verwandten in Besitz gegeben.

Stockach den 8. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

**Müller.**

**Kaufanträge.**

**Fahrniß, Versteigerung.**

(1) Am 16. August d. J. und die fol-



gende Tage werden in dem bisherigen Hause des Kaffeehändlers Joseph Schwörer in der Fällinsgasse dahier nachstehende Fahrnisse an den Meistbietenden versteigert werden, als: 4 Billarde sammt Zugehörde, und namentlich mit vielen Billardbällen, drey bis vierhundert Saum Faß, 12 Chaisen, verschiedenes Pferdegeschirr, wovon gute Kühe, sodann Betten, mehrere Matrasen, Weißzeug, Komode, Kanapee's, Sessel, verschiedene Holz- und Glaswaaren, Gewebre, Silber, Spiegel, Bücher, Kupferstiche und Uhren u. s. w.

Freyburg den 2. August 1813.

Großherzogliches Stadtrathsrevisorat.  
Wolfinger.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Am nächsten Montag den 9ten d. M. und den folgenden Tagen wird das sämtliche dahier befindliche Fahrnißvermögen des in die Gant verfallenen Freyherrn Joh. Nep. von Schönau Zell in dem Hause Nr. 634. in der Jesuitengasse öffentlich versteigert werden. Diese Fahrniß besteht in Silberwerk, schönen Schießgewehren, Kupferstichen und Gemälden, vielen Büchern, Spiegeln und andern Glaswaaren, Betten, Bett- und Tischzeug, Leinwand, vielen Metall-, dann Porcellän- und Fayencegeschirr, Holzwaaren, (worunter mehrere ganz neue) Faß- und Handgeschirr u. a. m.

Freyburg den 5. August 1813.

Großherzogliches Stadtrathsrevisorat.  
Wolfinger.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Am 10ten August d. J. werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Bant in Kirchzarten die demselben angehörige Fahrnisse, als: Früchten, 12 Saum 1811r Wein, 40 Saum Faß, Leim- und Saisenfederengeschirre, nebst verschiedenen andern Hausgeräthschaften öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versteigerung nimmt ihren Anfang Vormittags 9 Uhr an besaatem Tag, und zwar in der Behausung des Joh. Georg Bant zu Kirchzarten.

Freyburg den 6. August 1813.

Großherzogl. II. Landamtsrevisorats.  
Wolfinger.

**Domainen-Verkauf.**

(2) Die unten bezeichnete Landesherrliche Domainen, welche mit Martini nächsthin pachtlos werden, wird man mittelst öffentlicher Steigerung einmal unter den für Domainenverkäufe ausgesprochenen Bedingungen als bürgerliches Eigenthum unter Genehmigungsvorbehalt hingeben; und dann hiwieder nach Maaszgabe der Pachtlustigkeit der Konkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand überlassen.

Indem dieß zur Kenntnignahme der Kauf- und Pachtlichhaber bekannt gemacht wird: werden für die Verhandlung selbst folgende Tage festgesetzt, an denen dieselbe jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

A. Für die Domainalgüter zu Säckingen der 13te und 14te September d. J. auf dem dasigen Rathhause.

B. Für die Landesherrlichen Höfe Katzenmoos und Egg der 15te des nämlichen Monats im Wirthshause zu Egg.

C. Für die Güter zu Wehr der darauf folgende 17te September im Wirthshause zum Schwanen.

Die Güter und Höfe können unterdeß beaugenscheinigt und die Bedingungen auf dem Bureau der Verwaltung vernommen werden.

**Beschreibung der Güter:**

Ad A. zu Säckingen

2 Viertel 52 Ruthen Garten,  
49 Jauchert 1 — Wiesen,  
52 — 3 — 97 — Acker,

Ad B. zu Katzenmoos

1 Bohnhaus nebst Scheune und Stallung,  
23 Jauchert Wiesen,  
37 — 2 Viertel Acker und Weidgang.

Zu Egg:

1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,  
34 Jauchert 1 Viertel Wiesen und  
35 — 2 — Acker

Ad C. zu Wehr

10 Jauchert 3 Vrtl. Wiesen.

Säckingen den 27. July 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Freyberg.

**Wirthschafts-Verkauf.**

(2) Bis Montag den 23ten August d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Friederich



Zeitlinger'sche Behausung sammt Zugehörungen in Gundenhausen, bestehend in:

einer schönen 2stöckigen Behausung, Scheune, Schopf und Stallung, auch 2 geräumigen Kellern, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen versehen, ferner in 30 Ruthen Kraut-, 1 Fuchert Grasgarten, und 1 Fuchert Bündelfeld bey'm Haus, wie noch 1 Fuchert 36 Ruthen Grasgarten, unten am Ort, endlich noch in den vorhandenen und zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften

öffentlich unter denen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft.

Die Kaufslustigen können sich also um die bestimmte Zeit, unter Ausweisung ihrer Heimath und Vermögensstandes an dem Ort selbst einfinden.

Schopfheim den 23. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lindemann.

Haus-Verkauf.

(2) Am 26ten August d. J. wird die dem Jakob Stocker zugehörige Behausung sammt Zugehörde in Herdern, e. S. an Franz Müller, a. S. an Alois Jaller, vornen der Allmendweg, oben an Christiana Weber stehend, öffentlich versteigert.

Der Ausrufspreis beträgt 200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen 14 Tagen vom Kaufstage an baar bezahlt werden.
2. Die andere Hälfte soll mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an in 2 gleichen Jahresterminen ebenfalls baar entrichtet werden.
3. Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das erste Pfandrecht auf die Behausung vorbehalten.

Freyburg den 21. July 1813.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.  
Wolfinger.

Verkauf des Ochsenwirthshauses sammt Zugehörde zu Jähringen.

(3) Das dem Johann Günter zugehörige Ochsenwirthshaus zu Jähringen wird mit den Wirthsgeräthschaften, 24 Saum Fass, und einem daranliegenden Hausgarten, beyläufig

2½ Hausen groß, am 24ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr an den Meißbiethenden verkauft werden.

Die Steigerung wird im Ochsenwirthshause zu Jähringen vor sich gehen.

Der Ausrufspreis besteht in 3200 fl.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse können entweder in diesseitiger Kanzley, oder bey'm Vogt Günter in Jähringen eingesehen, auch Abschriften davon erhoben werden.

Freyburg den 20. July 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat vom II. Landamt.  
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(3) Am 2ten September d. J. wird das der hiesigen Stadt gehörige Haus in der Regelgasse (ehemals die Schneiderzunft) an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meißbiethenden versteigert.

Die Kaufbedingnisse können entweder in dem Stadtmamtsrevisorat, oder in der Magistratskanzley eingesehen werden.

Freyburg den 15. July 1813.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.  
Wolfinger.

Bücher-Anzeige.

(2) In der Rossel'schen Buchdruckerey ist zu haben:

Carminum Liber Tertius, Script P. B. M. O. S. B. S. P. 6 Bogen in gr. 8. zu 18 fr.; auch sind vom ersten und zweyten Bändchen noch Exemplare à 12 fr. zu haben.

Anzeige des jährlichen Wasserabschlags.

(2) Der Anfang des alle Jahre gewöhnlichen Wasserabschlags ist für d. J. auf den 30ten August festgesetzt worden, welches andurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß den 4. September Abends das Wasser wieder eingelassen werde, daher diejenigen sich versehen sollen, welche einen Wasserbau vorzunehmen willens sind, damit ihre Arbeiten in der bestimmten Abschlagswoche vollendet werden, und die Wasserereinfassung nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Freyburg den 23. July 1813.

Von Magistratswegen.  
Adrians.